

Anlass	Grundlagen	Verantwortlich für Veranlassung	Verantwortlich für Durchführung und Dokumentation	Intervall / Häufigkeit
Werkseigene Produktionskontrolle	- DIN EN 15650 - ProdSG	Hersteller	Hersteller	Einmalig vor Auslieferung
Inbetriebnahme	- Musterbauordnung (MBO) - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) - DIN EN 12599 - DIN EN 15423	Bauherr / Errichter	Errichter	Einmalig im Rahmen der Inbetriebnahme der gesamten raumluftechnischen Anlage
	M-PrüfVO	Bauherr / Errichter	Prüfsachverständige	Im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme der gesamten raumluftechnischen Anlage
	Baugenehmigung	Bauherr / Errichter	Prüfsachverständige	Im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme der gesamten raumluftechnischen Anlage Systemübergreifende Wirk-Prinzip-Prüfung
Wiederkehrende Prüfung	DIN EN 15650	Eigentümer / Betreiber	Sachkundige	≤ 6 Monate, wenn keine nationalen gesetzlichen Vorgaben bestehen Empfehlung VDMA 24000: 2 x 6 Monate, danach ≤ 1 Jahr
	- Musterbauordnung (MBO) - Zugehörige Vorschriften wie MVV TB, M-LüAR	Eigentümer	Sachkundige	Empfehlung VDMA 24000: 2 x 6 Monate, danach ≤ 1 Jahr
	- ArbSchG - Zugehörige Vorschriften wie ArbStättV, ASR, BetrSichV	Arbeitgeber	Sachkundige	Gefährdungsbeurteilung, jedoch ≤ 1 Jahr
	M-PrüfVO	Eigentümer / Betreiber	Prüfsachverständige	3 Jahre
Instandhaltung	- Musterbauordnung (MBO) - DIN 31051 - DIN EN 13306 - Gefährdungsbeurteilung	Eigentümer / Betreiber	Sachkundige	Bei einer Instandhaltungsmaßnahme jedoch ≤ 1 Jahr
Beispiele für weitere Vorschriften	- DIN 1946-4 - DIN 1946-6 - DIN EN 15423 ...	Eigentümer / Betreiber	Prüfsachverständige oder Sachkundige je nach Vorschrift	Nach Vorgabe der Norm, jedoch dürfen geforderte kleinere Zeiträume aufgrund anderer Vorgaben nicht überschritten werden, daher ≤ 1 Jahr

Quelle: VDMA

Das VDMA-Einheitsblatt 24000 kann über den Beuth Verlag, Berlin bezogen werden (www.beuth.de).